



# Sparkasse Zwickau

## Offenlegungsbericht

Offenlegung gemäß CRR

zum 31.Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....7

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Zwickau (LEI 529900VYIOMW258HE286) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Der durch die Sparkasse Zwickau verwendete Rechnungslegungsstandard ist das HGB.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Diese sind reguliert in der internen Arbeitsanweisung.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Zwickau erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Zwickau macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Sparkasse Zwickau gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Zwickau im Bereich „Preise und Leistungen“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Zwickau.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

In TEUR		31.12.2021	31.12.2020
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	314.607	315.460
2	Kernkapital (T1)	314.607	315.460
3	Gesamtkapital	336.052	342.629
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	1.341.801	1.411.992
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,4466	22,3415
6	Kernkapitalquote (%)	23,4466	22,3415
7	Gesamtkapitalquote (%)	25,0449	24,2656
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	10,5000	14,7500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,9100	8,2900
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	7,8800	11,0600
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	14,7500
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000	0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0079	0,0033
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000	0,0000

10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000	0,0000
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5079	2,5033
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,0079	17,2533
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,5449	k.A.
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.873.899	3.574.799
14	Verschuldungsquote (%)	10,9470	8,8200
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	k.A.
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	k.A.
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	429.158	527.320
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	214.768	170.310
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	37.612	40.075
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	177.156	130.235
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	242,2489	404,9002
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.682.728	k.A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.903.101	k.A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	140,9661	k.A.



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (336 Mio. EUR) der Sparkasse Zwickau leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital von 315 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital von 21 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag verringert sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2020 um 1 Mio. EUR. Hintergrund ist die Einführung des Abzugspostens der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen.

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,9470%, wobei der Anstieg auf einen Rückgang der Risikopositionen um ca. 700 Mio. EUR zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 404,2706% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate im Jahr 2021 offengelegt. Der Rückgang der LCR von 404,9002% zum 31.12.2020 auf 242,2489% zum 31.12.2021 ist auf den Rückgang der Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank und auf das Fehlen von fälligen Leihegeschäften zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 140,9661% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die erstmalig zum Stichtag 30.06.2021 ermittelte NSFR betrug 157,2795. Der Rückgang der NSFR auf 140,9661% zum 31.12.2021 ist ebenfalls auf fehlende Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank und auf rückläufige Privatkundeneinlagen im zweiten Halbjahr zurückzuführen.

### 3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Zwickau die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Zwickau

Zwickau, 23.05.2022

**Der Vorstand**

Felix Angermann

Josef Salzhuber